

Stadtführung einmal anders!



Habt ihr schon einmal eine entsetzlich laaaaaangweilige Stadtführung miterlebt? Wie könnt ihr vermeiden, dass euch das in Rastatt bald schon wieder passiert? Ganz einfach: Ihr übernehmt die Stadtführung selber und macht alles besser! Und das geht so:

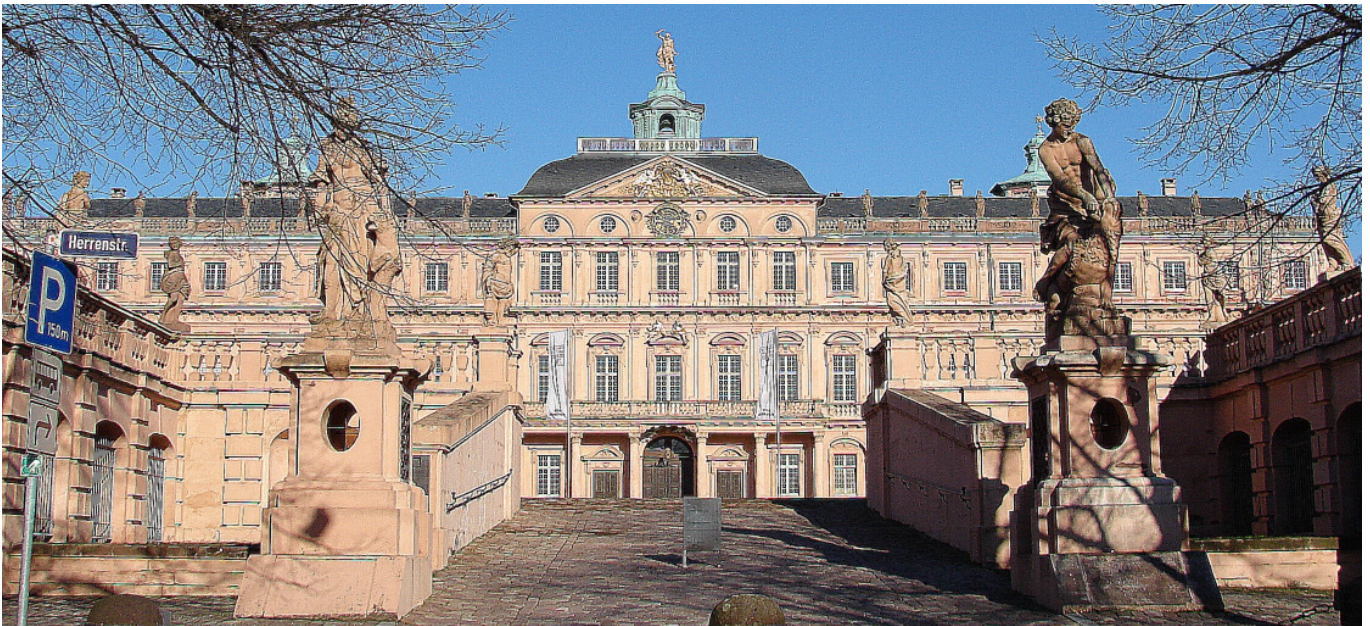
Ihr tragt als Gruppe Verantwortung für eine Station, einen „Schauplatz der Revolution in Rastatt“. Eure Aufgabe wird am Exkursionstag sein, euren Klassenkameraden klarzumachen, warum eure Station für die Revolution von besonderer Bedeutung ist. Dazu erhaltet ihr schon jetzt einen Text, der alle wichtigen Informationen enthält, aber auch genügend Spannendes, Komisches, Rührendes bietet, um daraus einen interessanten und unterhaltsamen Beitrag zu machen.

Unterhaltsam wird euer Beitrag zur Stadtführung aber vor allem dadurch, dass ihr alles, was ihr für berichtenswert haltet, in einer Art **Rollenspiel** verpackt. Ihr stellt euren Revolutionsschauplatz vor, indem ihr ein **Zeitzeugengespräch** stattfinden lasst. An diesem Gespräch nimmt ein Erzähler bzw. Moderator teil sowie ein oder mehrere „Zeitzeugen“, die ihre Erlebnisse und Abenteuer erzählen – vielleicht noch immer ganz aufgeregt, begeistert, entsetzt oder belustigt.

Einer von euch übernimmt also die Rolle des Erzählers bzw. Moderators. Er muss in seiner Anmoderation Hintergrundinformationen bringen, seine Gesprächsteilnehmer vorstellen, schon einmal ein bisschen Neugier wecken bei euren Klassenkameraden. Später, im Gespräch, kann er bei den Zeitzeugen auch einmal nachfragen, wenn er etwas nicht ganz verstanden hat – oder etwas erklären, was das Publikum nicht verstehen kann.

Die Zeitzeugen wiederum schildern die Revolutionsereignisse aus ihrer jeweiligen Sicht. Wenn die Zeitzeugen dabei unterschiedliche Auffassungen vertreten, ist es nicht auszuschließen, dass es zu einem heftigen Wortgefecht kommt! Vielleicht muss der Moderator dann schlichten...

Das Zeitzeugengespräch sollte **zwischen drei und acht Minuten** lang sein.



Das Schloss in Rastatt. Auch hier wird euch eure Stadtführung hinführen...

© Ingo Brömel

Eure Station: Standgericht und standrechtliche Erschießungen

Vorschläge* für das Revolutionsgespräch (*ihr könnt auch andere Personen auftreten lassen):

Schüler 1: Moderator / Erzähler

Schüler 2: ein entsetzter Augenzeuge der Erschießungen von Elsenhans und Böhning

Schüler 3: preußischer Hauptmann, der an den Erschießungen beteiligt war

Station 9: Standgericht und standrechtliche Erschießungen

Um die Rastatter Festung herum zog sich – ähnlich wie bei Ritterburgen – ein tiefer Festungsgraben. Der Graben wurde später zugeschüttet und zu einer Straße umfunktioniert (Am Hasenwäldchen). Am „Standort 9“ fanden die meisten standrechtlichen Erschießungen statt.

Am 23. Juli 1849 ergibt sich die revolutionäre Besetzung der Rastatter Festung ihrem Gegner. Auf irgendwelche Waffenstillstandsbedingungen haben sich die Preußen nicht eingelassen – die Übergabe der Festung erfolgt daher „auf Gnade oder Ungnade“. So ist den Anführern der Aufständischen klar, dass ihnen nun das Standgericht² drohte. Würden die Preußen Milde walten lassen? Würde es auch Todesurteile geben? Immerhin, so hoffen einige, hat man sich doch ergeben, die Festung musste nicht gestürmt werden.

Zwei Wochen nach dem Ende des Aufstands beginnen dann tatsächlich die standrechtlichen Prozesse. Sie finden im Ahnensaal, dem Prachtsaal des Schlosses, statt. Das öffentliche Interesse an den Verhandlungen ist so groß, dass Eintrittskarten an die Bürger ausgegeben werden.



Eine der begehrten Eintrittskarten für die Standgerichtsprozesse im Rastatter Schloss. © LMZ-BW (Weischer)

Die Prozesse dauern insgesamt knapp drei Monate. Es kommt zu 41 Verurteilungen. 20 Aufständische werden zum Tode verurteilt. Die Urteilsbegründung lautet: „Des Hochverrats für schuldig und deshalb zum Tode durch Erschießen und zur Erstattung der Untersuchungskosten verurteilt“.

Freisprüche gibt es fast gar nicht. Ein einziges Todesurteil wird später in eine zehnjährige Zuchthausstrafe abgemildert, sodass letztlich 19 Männer standrechtlich erschossen werden.

Ernst Elsenhans

Der erste vor das Standgericht gezogene Angeklagte ist Ernst Elsenhans, ein 35-jähriger Journalist, der schon einmal für viele Monate wegen seiner revolutionären Schriften im Gefängnis saß. Nach seiner Befreiung im Mai 1849 wird Elsenhans auf Betreiben Gustav Struves (ein Anführer der Revolutionäre) zum Sekretär im Kriegsministerium der Revolutionsregierung ernannt. In Rastatt betätigt sich Elsenhans auch als Herausgeber des „Festungsboten“, einer täglich erschein-



Dieses Denkmal für die standrechtlich erschossenen Freiheitskämpfer auf dem Rastatter Friedhof durfte erst 1899 errichtet werden. © Ingo Brömel

nenden Revolutionszeitung. Zudem gehört er zu den Gründungsmitgliedern des Rastatter „Clubs für entschiedenen Fortschritt“. Wer Mitglied werden will, muss folgende Erklärung unterschreiben:

„Ich versichere auf Ehren und Gewissen, den Grundsätzen der sozialen Demokratie treu zu bleiben mein Leben lang, sie nach Kräften auszubreiten und bei ihrem Banner festzuhalten mit Herz und Hand, mit Leben und Seele und mit Verachtung des Todes.“

Obwohl Elsenhans nur mit dem Wort, niemals mit der Waffe gegen Fürstenmacht und Preußen gekämpft hat, stellen ihn die Preußen als einen der „Haupttäter“ vor das Standgericht – und verurteilen ihn dort zum Tode.

Zum Ablauf der Urteilsvollstreckung gibt es verschiedene Berichte. Die folgende Darstellung stammt aus der Feder eines preußischen Hauptmannes (leicht gekürzt):

„War die Strafe verhängt, so erhielt der Verurtheilte ein besonderes Arrestlokal. Die Exekution erfolgte am frühen Morgen und in einfachster Weise. Eine Sektion der Wache stellte sich mit fertig gemachtem Gewehr im äußeren Wallgange des Fort A auf. Der Verurtheilte wurde mit verbundenen Augen von Badischen Gensd'armen durch ein verdecktes Gewölbe aus seiner Zelle auf den Richtplatz gebracht; der Platzmajor oder der Ronde-Offizier gaben mit einem Taschentuche das Zeichen zum Anschlagen, und ehe der Missethäter wusste, wo er war, hatten ihn schon 12 Schuß un-

fehlbar und seine Leiche mit dichtem Rauch verhüllend, zu Boden gestreckt.“²

Historiker, die Berichte auch anderer Autoren ausgewertet haben, können uns weitere Details zu den letzten Minuten von Ernst Elsenhans liefern:

„Er wurde mit einer Chaise [großer Handwagen] aus dem Fort abgeholt und bis zum „alten Friedhof“ gefahren. Als er aussteigen sollte, wurde er einen Augenblick schwach und zeigte Angst. Dann wurde er zum Schießplatz geführt. Er sollte niederknien, wollte sich selbst die Augenbinde anlegen, bedurfte dazu aber der wiederholten Aufforderung. [...] 12 Mann betrug das Erschießungskommando; davon zielten vier aufs Gesicht, vier auf die Brust, vier schossen „ins Blinde“ [diese Soldaten hatten keine Munition im Gewehr]. Von vier Kugeln in den Kopf und vier in den Körper zerfetzt, stürzte er hin, zeigte noch Zeichen von Leben und wurde mit Bajonetten abgestochen, bis er leblos da lag. Der Anblick war scheußlich: Aus dem Gesicht und von der Hirnschale waren Stücke weggeschossen. Dann wurde er von den Totengräbern [...] zum vorbereiteten Massengrab gebracht, welches für vier Leichen ausgehoben worden war. Die Totengräber wollten ihn ohne Umstände in die Grube ablegen und mit Sand bedecken, doch Kommandant Weltzien, der den Vorgang überwachte, zwang sie, den toten Körper zu entkleiden und nackt in die Grube zu werfen [...]; die Offiziere fledderten selbst die Leiche nach Wertgegenständen, die sie an sich nahmen.“³

Elsenhans hatte sein Todesurteil wohl ruhig, wenn auch mit Unverständnis entgegengenommen. Seine Worte zeigen uns noch heute, was es bedeutet, in einem unfreien Staat zu leben:

„Es ist hart, nur für den Ausdruck seiner Überzeugungen in den Tod zu müssen.“

Georg Böhning

Viel Aufsehen erregte auch die standrechtliche Erschießung Georg Böhning, eines Anführers einer Freischarenlegion. Da Böhning eine besonders beliebte und respektierte Persön-

lichkeit war, wurden seine letzten Augenblicke in zahlreichen Schriften und bildlichen Darstellungen festgehalten. Wilhelm Dietz, Hauptmann unter den Aufständischen, schreibt in seinen „Rastatter Casematten-Erzählungen“:

„Ergreifend sind die letzten Momente des alten Obrist Böhning, welcher am 17. durch Pulver und Blei gerichtet wurde; besonnen, ruhig und kalt trat er den letzten schweren Gang an; die Zumuthung, sich die Augen verbinden zu lassen, wies er energisch, zuletzt handgreiflich zurück, und sein greises Haar entblößend mit den Worten: „Vater, ich komme zu Dir, um meine Henker anzuklagen“, kommandirt er, kühn und heldenemüthig in die dunklen Mordröhren blickend, sein letztes Wort: 'Feuer!'“⁴

Die Preußen ärgerten sich später sehr darüber, dass ein Revolutionär sogar noch im Augenblick seiner Erschießung so viel Kontrolle über das Geschehen ausgeübt und dem Erschießungskommando erfolgreich den Feuerbefehl erteilt hat.

In den Kasematten, den unterirdischen Festungsbauten, warteten die Revolutionäre zum Teil viele Wochen lang unter miserablen hygienischen Bedingungen auf ihren Prozess.

© Stadtarchiv Rastatt



¹ Standgerichte ersetzen zu Kriegszeiten die „normalen“ Gerichte. Nicht ein berufsmäßiger Richter leitet den Prozess, sondern der höchste Militärbefehlshaber. Das Standrecht soll die Verurteilung und Bestrafung eines Angeklagten auch während eines Krieges ermöglichen, wenn für ordentliche Gerichtsverfahren keine Zeit ist.

² leicht gekürzt zitiert nach: P. Hank et al., Rastatt und die Revolution von 1848/49. Von der Freiheitsfestung zur Preußischen Besetzung (Stadtgeschichtliche Reihe Bd. 6,2), Rastatt 2001, S. 645.

³ P. Hank et al., Rastatt und die Revolution von 1848/49. Von der Freiheitsfestung zur Preußischen Besetzung (Stadtgeschichtliche Reihe Bd. 6,2), Rastatt 2001, S. 646.

⁴ Wilhelm Dietz, Rastatter Casematten-Erzählungen eines Freigewordenen, Rastatt 1997, S. 72.